

Leitfaden

# Transportfähigkeit und Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten

Mit Unterstützung und  
fachlicher Begleitung durch:

Stand: 01.12.2021  
Ausgabe 1

# Grußwort

*„Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“*

Erich Fried

Wenn die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere in Deutschland zukünftig noch gesellschaftliche Akzeptanz finden soll, dann ist dies auch und in besonderem Maße davon abhängig, wie in landwirtschaftlichen Betrieben mit jedem einzelnen landwirtschaftlichen Nutztier umgegangen wird.

Schweinehalter:innen stehen in der Verantwortung, über den Lebensweg eines jeden gehaltenen Schweines bis zu dessen Tötung Entscheidungen zu treffen, die garantieren, dass zum einen am Ende der Kette ein sicheres Lebensmittel entsteht, zum anderen jedoch der Tierschutz und daraus resultierend ein respektvoller Umgang mit Lebewesen bis zur Schlachtung gewahrt werden.

Solche Entscheidungen sind nicht immer einfach und dürfen vor allem nicht allein im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Kranke oder verletzte Schweine sind im Betrieb ordnungsgemäß zu versorgen oder auch notzutöten, um sie von nicht mehr behandelbaren Schmerzen, Leiden und Schäden zu erlösen. Ein Transport solcher Tiere oder gar eine Schlachtung kranker Tiere ist unzulässig.

Der vorliegende Leitfaden ist geeignet, praxistauglich erforderliche landwirtschaftliche Entscheidungen über den respektvollen Umgang mit Lebewesen zu treffen und in der Entscheidungsfindung gemeinsam mit Hoftierärzt:innen und amtlichen Tierärzt:innen Unterstützung zu bieten, um dem Wohl der Tiere und der Verbrauchersicherheit gleichermaßen gerecht werden.

# Grußwort

Bei den Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie dem Unternehmen Westfleisch und dem Veterinäramt Coesfeld möchte ich mich für die gelungene Erstellung des Leitfadens bedanken.

Für die Zukunft einer gesellschaftlich akzeptablen Haltung von Schweinen wünsche ich vor allem den Landwirten in ihrer Entscheidungsfindung eine sichere Hand und hoffe, dass ihre Entscheidungen über den Umgang mit jedem einzelnen Mastschwein auch von dem Tierschutz-Gedanken „in dubio pro animale“ getragen werden.

Dr. Sylvia Heesen

Referatsleiterin Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierische Nebenprodukte in der Abteilung Verbraucherschutz des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen

# 1.1 Wann ist ein Schwein gruppenfähig?

Die Versorgung erkrankter oder verletzter Schweine liegt in der Verantwortung der Tierhalter oder Betreuer. Nur mit eindeutigen Entscheidungswegen und Handlungsoptionen lassen sich gute Heilungserfolge erreichen und unnötige Schmerzen und Leiden verhindern.

Aufgrund dessen sollte sich der Tierhalter immer die Frage beantworten, ob das Schwein gruppenfähig ist:

- Das Tier kann sich trotz der Erkrankung oder Verletzung in der Gruppe behaupten.
- Das Schwein hat keine zusätzlichen Schmerzen oder Leiden durch den Verbleib in der Gruppe.
- Die Haltung in der Krankenbucht würde die Genesung nicht beschleunigen.
- Die Gefahr der Keimübertragung auf andere Tiere in der Gruppe kann vernachlässigt werden.



# 1.2 Die Krankenbucht

Beispiel	Erklärung
	<p>Schweine, bei denen eine <b>Erkrankung</b> oder <b>Verletzung</b> dazu führt, dass diese <b>nicht</b> mehr in ihrer <b>Gruppe</b> verbleiben können, müssen in eine <b>Krankenbucht</b> umgestallt werden. Hier können die Schweine <b>individuell</b> und <b>ohne Störung</b> durch ihre Buchtengenossen <b>versorgt</b> werden.</p> <p>Die Betreuung der separierten Tiere sollte gut in den <b>täglichen Arbeitsalltag</b> integriert werden können. Daher ist es sinnvoll, die Bucht nahe am <b>Laufweg</b> zu platzieren.</p> <p>Um den <b>Krankheitsverlauf</b> einzelner Tiere während des Aufenthalts in der Krankenbucht zu <b>überwachen</b>, sollten genaue <b>Aufzeichnungen</b> erstellt werden. Hinweise finden Sie in dem <b>Kapitel 1.3</b> Richtige Dokumentation kranker und verletzter Tiere.</p>
	<p>Anforderungen einer Krankenbucht:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine weiche <b>Gummimatte</b> oder <b>Einstreu</b> als Unterlage</li><li>• <b>Tränken</b> und <b>Futtertröge</b> müssen in ausreichender Anzahl vorhanden und leicht zugänglich sein</li><li>• <b>Beschäftigungsmaterial</b></li><li>• <b>Sichtkontakt</b> zu Artgenossen</li></ul>

# 1.3 Richtige Dokumentation kranker und verletzter Tiere

Um den Krankheitsverlauf des Tieres über mehrere Tage überwachen zu können, ist eine genaue Dokumentation über den Aufenthalt in der Krankenbucht unerlässlich. Die intensive Betreuung des Tieres und die Dokumentation des Krankheitsverlaufs liefern Hinweise zur Bewertung der Heilungsaussichten.

Folgende Punkte sollten anhand Ihrer Aufzeichnungen nachvollzogen werden können:

- Das Einstall- und das Ausstalldatum sowie den Verbleib des Tieres extakt notieren, dazu gehört die Abteil- und Buchtennummer.
- Das Tier muss eindeutig gekennzeichnet sein.
- Den Grund der Separation bzw. eine vorläufige Diagnose vermerken.
- Den Verlauf der Erkrankung und Behandlung eintragen.

Die Behandlungen des Tieres müssen in einem Behandlungsbuch genau dokumentiert werden. Dieses enthält Aufzeichnungen über die Art und die Menge des verabreichten Arzneimittels, ebenso wie das Datum der Anwendung, die Wartezeit und den Namen des Anwenders.

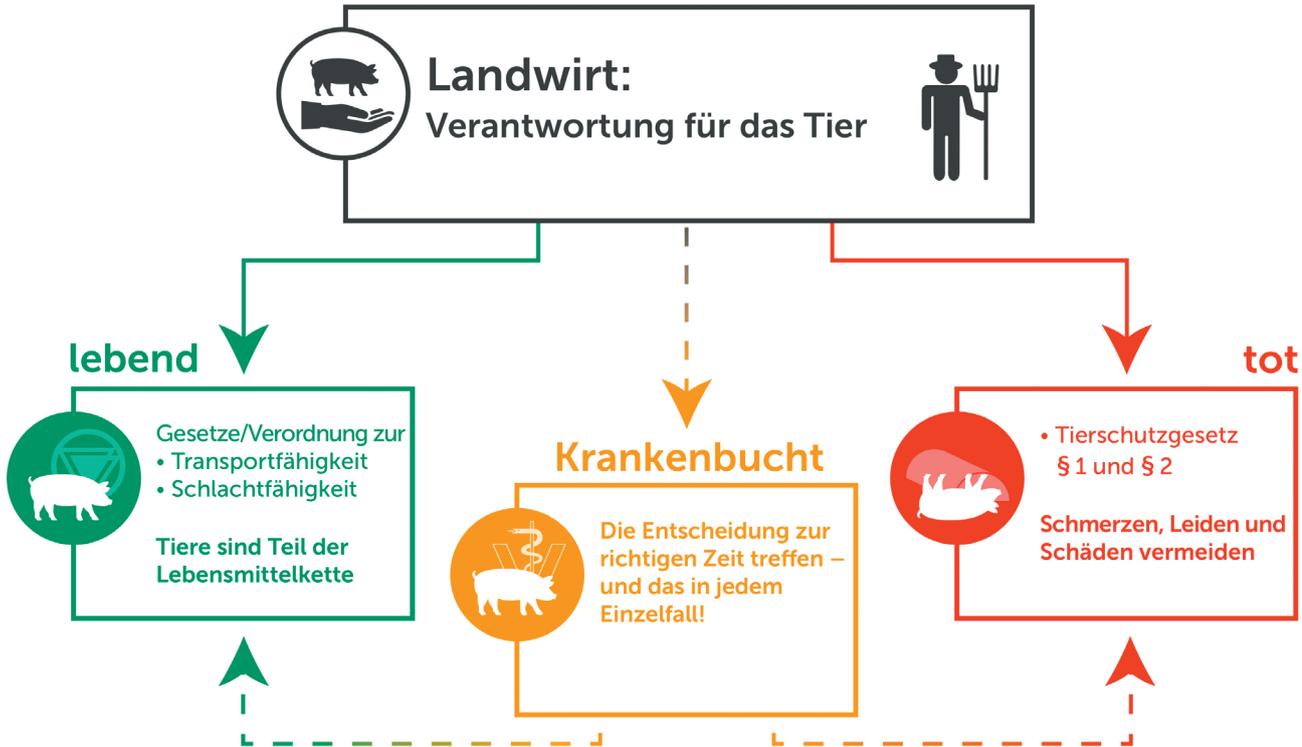
Ein Beispiel für die richtige Dokumentation in der Krankenbucht finden Sie unter:

[https://www.vz-gmbh.de/fileadmin/user\\_upload/Arbeitshilfen\\_Musterformulare\\_Schwein.pdf](https://www.vz-gmbh.de/fileadmin/user_upload/Arbeitshilfen_Musterformulare_Schwein.pdf)

<https://www.praxis-agrar.de/tier/tierhaltung/richtig-umgehen-mit-tierarzneimitteln/>



# 1.4 Es gibt nur zwei Wege vom Hof



# 1.5 Kadaverlagerung

## Beispiel



## Erklärung

Kadavertonnen müssen **verschließbar, auslaufsicher, gut zu reinigen und zu desinfizieren** sein.

Darüber hinaus sollten die Kadavertonnen kompatibel mit den Anforderungen des Verarbeitungsbetriebes für tierische Nebenprodukte sein.

Jede **Hofstelle** oder jeder **Pachtbetrieb** an anderen Standorten benötigen eine **eigene Kadaverlagerung**. Der Transport von Kadavern über öffentliche Wege ist verboten.

**Hinweis:** Kadavertonnen müssen auf einer **geschlossenen Fläche** stehen.

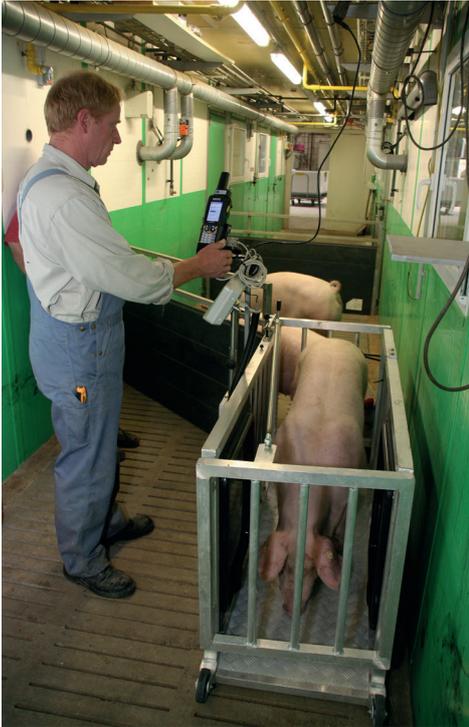
Ein Beispiel für die richtige Lagerung von Kadavern finden Sie unter:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/1/nav/227/article/32371.html>



## 2.1 Wiegen und Selektieren

### Beispiel



### Erklärung

Ziel bei der Vermarktung von Schweinen sollte sein, den **zulässigen Gewichtskorridor** zu erreichen. Dazu sollten etwa **10–15 % der Schweine** stichprobenartig gewogen werden. Um die **Gewichtsentwicklung** der Tiere richtig beurteilen zu können, sollten aus einer Bucht ein **schweres** und ein **leichtes** Schwein gewogen werden.

Bei der **Selektierung** von schlachtreifen Tieren sollten Parameter wie **Gewichtskorridor**, die **Ausschlachtung** und die **Zunahmen** bis zum Verkauf berücksichtigt werden. Schweine, die im **Gewichtsbereich des schweren Kontrollschweins** liegen, sollten entsprechend markiert und beim nächsten Termin **geliefert** werden.

**Hinweis:** Dokumentieren Sie im **Nachgang** nach dem **letzten Wiegen** genau, wie viele **schwere Schweine** und wie viele **leichte Tiere** zum Liefern anstehen. So können Sie bei **Verschiebung des Liefertermins** oder der **Stückzahlen** schnell handeln!

## 2.2 Kennzeichnung der Schweine

### Beispiel



### Erklärung

Nach der Viehverkehrsverordnung (VVVO) und geltendem Fleischhygienerecht müssen Schlachttiere so **gekennzeichnet** sein, dass ihre **Herkunft eindeutig** feststellbar ist. Schlecht gekennzeichnete Tiere werden bei der amtlichen Untersuchung beanstandet.

Nicht gestempelte Tiere werden nach Gesetzeslage als **genussuntauglich** beurteilt. Das bedeutet für den betroffenen Landwirt:

- **Kein Erlös** für den Schlachtkörper und in der Regel ein Ordnungswidrigkeitsverfahren

Die **optimalen** Positionen sind die **Schulterbereiche/vorderen Rippenbereiche** auf der linken und rechten Seite der Sau bzw. einseitig beim Mastschwein, ob rechts oder links ist abhängig von der Anforderung des Schlachthofes.

**Beachten** Sie folgende Punkte zur **eindeutigen** und **nachvollziehbaren Kennzeichnung**:

- KFZ-Kennzeichen und die letzten sieben Ziffern der VVVO-Nummer in der richtigen Anordnung
- Optimale Position **unterhalb** des Rückens, um Blutergussbildung und Schmerzen auf ein Minimum zu reduzieren
- Ausreichend frische Tusche und gereinigtes Tätowiereisen
- Keine stumpfen oder abgebrochenen Ziffern

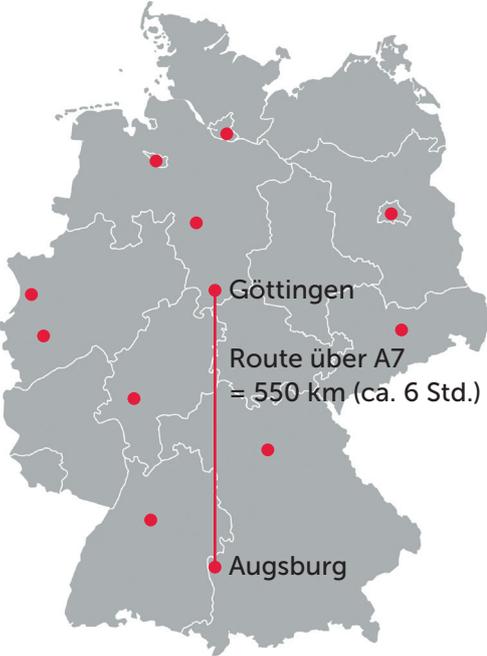
**Hinweis:** Schweine dürfen **nicht** im Rückenbereich tätowiert werden!



## 2.3 Ladedichte

Beispiel	Erklärung
	<p>Ein Mastschwein benötigt mit einem <b>Lebendgewicht</b> bis 120 kg 0,55 m<sup>2</sup> Fläche und mit einem Lebendgewicht über 120 kg eine Fläche von 0,7 m<sup>2</sup>. Eine gruppenweise Abtrennung muss bei maximal 15 Mastschweinen oder 5 Sauen erfolgen.</p>
	<p>Mit folgenden Tieren muss getrennt umgegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Tieren mit beträchtlichem Größen- und Altersunterschied (Ausnahme, sie sind in verträglichen Gruppen aufgezogen worden)</li><li>• Geschlechtsreifen männlichen und weiblichen Tieren</li><li>• Rivalisierenden Tieren</li></ul> <p><b>Hinweis:</b> Verantwortlich für den Transport sind Tierbetreuer und Fahrer. In Zweifelsfällen hat es sich bewährt, Rücksprache mit dem Hoftierarzt und dem Schlachthof zu halten. Die tierärztliche Überwachung des Schlachthofes kann im Vorfeld keine Aussagen zur Transportfähigkeit treffen.</p>

## 2.4 Transportdauer

Beispiel	Erklärung
 <p>Route über A7 ≈ 550 km (ca. 6 Std.)</p>	<p>Die Beförderung darf nicht länger als viereinhalb Stunden dauern, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Außentemperatur während der Beförderung zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 °C beträgt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die <b>Transportdauer</b> beginnt mit der <b>Beladung</b> des ersten Tieres und endet mit <b>Entladung</b> des letzten Tieres.</p> <p>Nutztiere dürfen <b>länger</b> als <b>acht Stunden</b> transportiert werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• es sich um <b>Typ 2-Zulassungen</b> des Transportunternehmens handelt und</li><li>• die Tiere mit einem <b>zugelassenen Spezialfahrzeug</b> mit Vollausrüstung transportiert werden</li><li>• der Transport bei der <b>Veterinärbehörde</b> angemeldet und genehmigt ist</li></ul> <p>Die Ausstattung dieser <b>Typ 2-Fahrzeuge</b> muss <b>amtlich abgenommen</b> und ein <b>Zulassungsnachweis</b> erteilt werden.</p>



## 2.5 Witterungsverhältnisse

### Beispiel



### Erklärung

Die **Belüftungssysteme** in den Straßentransportmitteln müssen so konzipiert und konstruiert sein, dass zu jedem Zeitpunkt während der **Beförderung** für alle Tiere **innerhalb** des **Transportmittels** Temperaturen in einem Bereich zwischen **5 °C und 30 °C** herrschen.

Passen Sie den Transport an die aktuellen **Witterungsverhältnisse** an und **kontrollieren** Sie vor jeder Fahrt die **Funktionsfähigkeit** des LKW hinsichtlich:

- Lüftungssystem
- Temperaturüberwachungssystem
- Datenschreiber

**Hinweis:** Die Temperaturen sind während der **gesamten Beförderung** bzw. unabhängig davon, ob das Transportmittel steht oder fährt, einzuhalten.



### 3. Verladehinweise

Der Verladevorgang und Transport von Schweinen kann zu Stress für Tier und Mensch führen. Um einen zügigen und stressfreien Ladevorgang zu gewährleisten, ist eine gut strukturierte Planung und Verladung von immenser Bedeutung. Dadurch kann wertvolle Zeit gewonnen und ein Augenmerk auf Tier- und Arbeitsschutz gelegt werden.

Eine gute Absprache zwischen Landwirt und Transporteur ist für einen reibungslosen Verladevorgang essentiell.

Um das Verhalten der Tiere besser einschätzen zu können, haben wir für Sie die wichtigsten Kennzeichen von Stress zusammengefasst:

- Hecheln
- Vermehrte Speichelbildung
- Rote Stressflecken
- Verweigerung der Fortbewegung
- Lautäußerung



# 3.1 Verladehinweise für den Landwirt

Beispiel	Erklärung
	<p><b>Organisation und Ladeplanung</b></p> <p>Teilen Sie dem Transporteur im Vorfeld Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl und Gewicht der Tiere</li><li>• Nötige Vereinzelung von auffälligen Tieren, über die im Vorfeld mit verantwortlichem Personenkreis kommuniziert wurde</li></ul> <p>Zur Einschätzung der Verladedauer:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl der zu verladenden Tiere</li><li>• Anzahl der anzufahrenden Ställe</li><li>• Rangiermöglichkeiten auf dem Betrieb</li><li>• Zustand der Treibwege</li><li>• Ausreichende Unterstützung beim Verladen</li></ul> <p>Vorbereitung der zu vermarktenden Tiere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eindeutige Kennzeichnung</li><li>• Erfassung der Stückzahlen pro Bucht</li><li>• Tiere können durch mehrmaliges Treiben (z. B. zum Wiegen) an den Treibvorgang gewöhnt werden</li></ul> <p>Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vollständig und korrekt ausgefüllte Lebensmittelketteninformation/ Standarderklärung mit eigener Unterschrift</li></ul>

## 3.2 Verladehinweise für den Landwirt

### Beispiel



### Erklärung

#### Ladevorgang

Stalltore und Buchtenabtrennungen müssen leicht zu öffnen und zu schließen sein!

Ein guter **Treibweg** ist folgendermaßen gestaltet:

- Es können drei bis sieben Schweine in einer Gruppe laufen
- Der Treibgang ist 85–150 cm breit, leicht steigend und gerade
- Treibgänge zugfrei halten
- Lichtreflektionen und Schattenwurf vermeiden bei ausreichender Beleuchtung
- ein rutsch- und trittsicherer Boden wird durch Nutzung von Sägespänen, Stroh oder Heu erreicht
- Beseitigung von Stolperstufen, Ecken, Kanten (z. B. hervorstehende Schrauben) und Höhenunterschieden an der Verloaderampe

Als **Treibhilfe** haben sich bewährt:

- Eine ruhige Stimme
- Ein Treibbrett zum Führen der Schweine
- Klatschen oder Paddel, mit denen gleichzeitig Gesten unterstützt werden können



# 3.3 Verladehinweise für den Transporteur

Beispiel	Erklärung
	<h3>Ladevorgang</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stimmen Sie den <b>Verladevorgang</b> mit dem Landwirt ab.</li><li>• <b>Bewerten</b> Sie für <b>jedes einzelne Tier</b> die <b>Transportfähigkeit</b>.</li><li>• Stellen Sie zu jeder Tageszeit eine <b>ausreichende Beleuchtung</b> der Ladefläche sicher.</li><li>• <b>Beobachten</b> Sie die Tiere bei der Verladung und passen Sie Ihre Bewegung und Ihr Verhalten an die jeweilige Situation an.</li><li>• Für einen sicheren Transport nutzen Sie <b>genügend Einstreu</b> auf der Ladefläche.</li><li>• Achten Sie bei der Nutzung der Verloaderampe auf:<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine möglichst <b>geringe Steigung</b></li><li>• Einen <b>festen, ebenen Boden</b></li><li>• Ein hohes <b>Schutzgeländer</b>, damit die Tiere nicht seitlich entweichen können</li></ul></li></ul>
	<h3>Transport</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fahren Sie <b>ruhig, vorsichtig</b> und vorausschauend.</li><li>• Achten Sie auf die <b>Witterungsverhältnisse</b> und passen Sie die Seitenklappen und die Ventilatoren dementsprechend an.</li><li>• Wird die <b>Fahrt</b> unvorhergesehen <b>unterbrochen</b>, nutzen Sie den <b>Havarieplan</b> Ihres Unternehmens.</li></ul>

# Bedeutung der Symbole

In den folgenden Kapiteln wird die Einschätzung und Bewertung der Transport- und Schlachtfähigkeit durch Symbole unterstützend dargestellt.

Symbole	Bedeutung
	Transport- und/oder Schlachtfähigkeit ist gegeben.
	<p>Transport- und/oder Schlachtfähigkeit sind zweifelhaft. Halten Sie dazu Rücksprache mit dem Hoftierarzt und dem Schlachthof, um die Transport- und Schlachtfähigkeit zu klären.</p> <p>Aber: Die amtliche Überwachung des Schlachthofes kann im Vorfeld keine verbindlichen Aussagen zur Transport- und Schlachtfähigkeit machen.</p> <p><b>Die letzte Entscheidung trifft der Fahrer bei der Abholung der Tiere.</b></p>
	Schlachtfähigkeit ist zweifelhaft: Der amtliche Tierarzt am Schlachtbetrieb entscheidet.
	Transport- und/oder Schlachtverbot
	Tierschutzrechtliche Überprüfung

# 4.1 Allgemein auffällige Tiere

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Nach einer <b>Mittel-/Innenohr-</b> oder <b>Hirnhautentzündung</b> kann es zu einer <b>bleibenden Kopfschiefhaltung</b> kommen.</p> <p>Es liegen <b>keine weiteren Einschränkungen</b> des <b>Allgemeinbefindens</b> vor. Das Tier kann sich gut orientieren und hat kein Fieber.</p>		
	<p>Krankhafte <b>Kümmerer</b> sind an <b>hervorstehenden Knochenpunkten</b> im Bereich von <b>Wirbelsäule, Rippen</b> und <b>Becken</b> zu erkennen.</p> <p>Häufig weisen sie zudem ein <b>verlängertes Haarkleid</b> auf. Ursächlich kommen verschiedene <b>chronische Erkrankungen</b> in Betracht, die mit länger anhaltenden <b>Leiden</b> für das Tier einhergehen.</p> <p><b>Hinweis:</b> Betroffene Tiere müssen rechtzeitig auf dem landwirtschaftlichen Betrieb <b>euthanasiert</b> werden.</p>		



## 4.2 Herzkreislaufprobleme / Atemwegserkrankungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein zeigt Symptome eines akuten Herz-, Kreislaufgeschehens. Die Körpertemperatur ist <b>nicht erhöht</b>. Es handelt sich hierbei um eine physiologische Schwäche.</p> <p>Das Tier muss sich <b>erholen</b> und kann dann zu einem <b>späteren Zeitpunkt</b> transportiert werden.</p>		
	<p>Das hundesitzige Schwein hat eine <b>erschwerzte Atmung</b> aufgrund einer <b>Lungenentzündung</b>. Die Messung der Körpertemperatur zeigt einen <b>fieberhaften Prozess</b> an.</p> <p>Das Tier ist bei einem stark gestörten Allgemeinbefinden weder transport- noch schlachtfähig.</p>		



## 4.2 Herzkreislaufprobleme / Atemwegserkrankungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Schwein mit vermehrtem <b>Nasenausfluss</b>, welcher zum Teil <b>klar</b> und zum Teil <b>eitrig</b> ist.</p> <p>Das Tier weist weder ein gestörtes Allgemeinbefinden auf, noch leidet es unter Fieber und ist somit transport- und schlachtfähig.</p>		
	<p>Das Schwein zeigt einen <b>aufgekrümmten Rücken</b> mit <b>blau</b> verfärbten <b>Ohren</b> und hochgradigem <b>Husten</b>.</p> <p>Ein <b>gestörtes</b> Allgemeinbefinden und <b>erhöhte Körpertemperatur</b> weisen auf eine schwerwiegende <b>Lungenerkrankung</b> hin.</p> <p>Das Schwein ist weder transport- noch schlachtfähig.</p>		



## 4.3 Sinnesstörung

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein weist einen <b>Tumor</b> über dem linken Auge auf.</p> <p>Die Sehfähigkeit ist <b>eingeschränkt</b>. Jedoch kann sich das Schwein in der <b>Gruppe</b> beim Transport orientieren und <b>ungestört</b> bewegen.</p>		
	<p>Hier sieht man eine <b>lokale Verletzung</b> und <b>Entzündung</b> beider Augen. Die <b>Sehfähigkeit</b> ist in diesem Fall <b>nicht mehr gegeben</b>. In der gewohnten Umgebung kann sich das Schwein orientieren.</p> <p>Bei Schweinen mit <b>beidseitig eingeschränkter Sehfähigkeit</b> ist die Transportfähigkeit vom <b>Hoftierarzt</b> zu bewerten.</p>		



## 4.4 Wunden und Verletzungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein hat eine <b>frische Wunde</b>, die durch ein hervorstechendes spitzes Bauteil verursacht worden ist.</p> <p>Für die <b>Transport- und Gruppenfähigkeit</b> ist die <b>Größe der Verletzung</b>, die <b>Stärke der Blutung</b> und die <b>Beeinträchtigung</b> des Tieres entscheidend.</p>		
	<p>Hier liegt eine <b>große und tiefe, infizierte Wunde</b> im Bereich des Knies vor. Das umliegende <b>Gewebe ist entzündet</b>.</p> <p>Im Vorfeld sollte die <b>Körpertemperatur</b> gemessen werden, um eine <b>Allgemeinfektion</b> ausschließen zu können.</p> <p>Ein <b>Transport</b> ist nur <b>einzel</b>n und nach <b>Absprache</b> mit dem <b>Hoftierarzt</b> und dem <b>Schlachthof</b> möglich.</p>		



## 4.4 Wunden und Verletzungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Hier liegt eine <b>kleine Wunde</b> unter dem After vor, die leicht <b>infiziert</b> aber getrocknet ist.</p> <p>Als Ursache konnte ein hervorstehender Tränkenippel ausgemacht werden.</p> <p>Das Schwein weist <b>kein gestörtes Allgemeinbefinden</b> auf und ist somit transport- und schlachtfähig.</p>		
	<p>Hier liegt eine <b>große, tiefe, infizierte Wunde</b> im Bereich des Schinkens vor. Beide Schinken sind ebenfalls entzündet.</p> <p><b>Hinweis:</b> Da die Wunde sehr <b>empfindlich</b> und <b>ungeschützt</b> ist, ist eine Transportfähigkeit nicht gegeben.</p>		



## 4.4 Wunden und Verletzungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Bei dieser Wunde ist die Gefahr der erneuten Blutung relativ gering. Dennoch sollte das Schwein <b>abgesondert transportiert</b> werden, damit sich die anderen Schweine während des Transports nicht mit der Verletzung beschäftigen.</p> <p>Eine <b>Schlachtfähigkeit</b> muss <b>individuell tierärztlich</b> geklärt werden.</p>		
	<p>Das Bild zeigt eine <b>gebrochene Klaue</b> mit einer frischen freiliegenden Wundfläche.</p> <p>Aufgrund einer hochgradig schmerzhaften <b>Klauerverletzung</b> hat das Tier keine Möglichkeit, sein <b>Gleichgewicht</b> während des <b>Transports</b> zu halten.</p> <p>Da keine Entzündung im Bereich der Klaue vorliegt, ist die Schlachtfähigkeit gegeben.</p>		



## 4.5 Ohrveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p><b>Ohrrandnekrosen</b> entstehen durch <b>Bissverletzungen</b> oder <b>Durchblutungsstörungen</b> der kleinen Blutgefäße am Ohrrand.</p> <p>Sofern es sich nicht um eine <b>frischblutende, größere Wunde</b> handelt, ist das Schwein sowohl transport-, als auch schlachtfähig.</p>		
	<p>Der <b>Substanzverlust</b> am Ohr ist in der Regel eine Folge von <b>Ohrrandnekrosen</b>.</p> <p>Infolge der Verletzung oder Durchblutungsstörung stirbt das Gewebe ab.</p> <p>Bei Substanzverlusten ohne offene Blutungen oder Entzündungen bestehen keine Einschränkungen für die Transport- und Schlachtfähigkeit.</p>		



## 4.5 Ohrveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Bei dem rechten Ohr handelt es sich um ein <b>Blutohr</b> mit einer <b>Entzündung</b>. Blutohren entstehen durch das <b>Platzen</b> von <b>Blutgefäßen</b>.</p> <p>Die Blutung stoppt erst, wenn genügend Gegendruck durch die äußere Haut entsteht. Dies verursacht beim Tier Schmerzen.</p>		
	<p>Das <b>Blut</b> aus dem Blutohr wird innerhalb von mehreren Wochen <b>abgebaut</b> und es entstehen <b>Krüppelohren</b>.</p> <p>In diesem Zustand ist das Ohr nicht mehr schmerzhaft.</p>		



## 4.5 Ohrveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein weist eine <b>blutige Entzündung</b> ausgehend von der Ohrmarke auf.</p> <p>Die <b>Ohrmarke</b> hätte <b>rechtzeitig</b> entfernt werden müssen, um <b>Schmerzen</b> zu minimieren und das <b>Entzündungsgeschehen</b> zu unterbrechen.</p> <p><b>Hinweis:</b> Da es sich um ein <b>akutes Geschehen</b> handelt, sollte im Vorfeld die <b>Körpertemperatur</b> gemessen werden.</p>		



## 5. Schwanzveränderungen

Die möglichen auslösenden Faktoren für das Schwanzbeißen sind sehr vielfältig und müssen betriebsindividuell identifiziert und behoben werden. Schwanzbeißen kann plötzlich auftreten. Deshalb ist es besonders wichtig, frühzeitig bei den ersten Anzeichen zu reagieren:

- Absonderung und ggf. Behandlung bereits verletzter Schweine
- Angebot von zusätzlichem Beschäftigungsmaterial zur Ablenkung
- wenn möglich: Ermittlung und Absonderung des „Täterschweines“

Je nach Ausmaß muss die vorzeitige Abgabe zur Schlachtung vor Erreichen des Endmastgewichtes aus tierschutzrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen in Erwägung gezogen werden. Zur Klärung der Transport- und Schlachtfähigkeit sollten der bestandsbetreuende Tierarzt und der Schlachthof kontaktiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<https://www.ringelschwanz.info/>



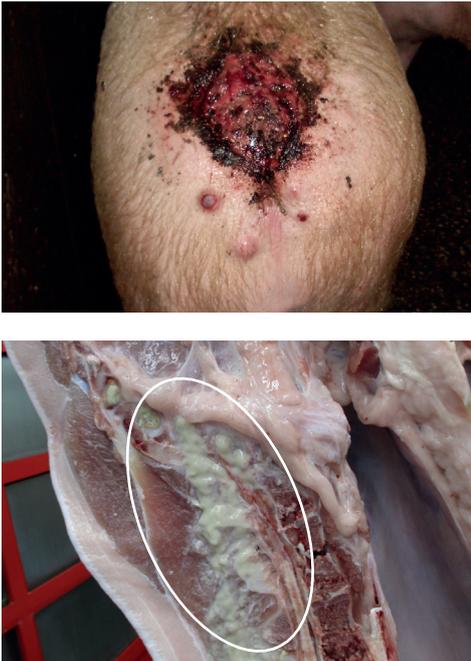
# 5. Schwanzveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Bei Schweinen mit sehr kleinen und vollständig verkrusteten <b>Bissverletzungen</b> ohne akute Blutungen und Entzündungsanzeichen z. B. Schwellungen oder Rötungen, sowie <b>abgeheilten Schwanzverletzungen</b> sind auf dem Transport keine weiteren <b>Verletzungen</b> zu erwarten.</p> <p>Die Tiere <b>dürfen transportiert</b> werden.</p>		
	<p>Es handelt sich um eine <b>akute, nicht verheilte Schwanzverletzung</b> ohne Entzündungsanzeichen.</p> <p>Das Schwein sollte während des <b>Transports</b> von anderen Tieren <b>abgesondert</b> werden, um weitere <b>Schwanzverletzungen</b> zu vermeiden.</p>		

# 5. Schwanzveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Beide Schweine haben eine <b>hochgradige Schwanzverletzung</b> mit vollständiger Verkrustung ohne eine Entzündung.</p> <p>Schweine mit <b>Schwanzverletzungen</b>, die <b>vollständig</b> von einer <b>Kruste</b> bedeckt sind, können nach <b>Absprache</b> mit dem bestandsbetreuenden <b>Tierarzt</b> und dem <b>Schlachthof</b> transportiert werden.</p> <p>Je nach Ausmaß der Verletzung sind die Tiere <b>einzel</b>n abzugittern.</p>		
	<p>Diese Schwanzverletzung zeigt eine <b>hochgradige, akute Entzündung</b>.</p> <p><b>Schwellung</b> und <b>Rötung</b> sind eindeutige Anzeichen einer <b>Entzündung</b>. Bakterien dringen über die Wunde in den Tierkörper ein und können zu Entzündungen und Abszessen im Tierkörper führen.</p>		

# 5. Schwanzveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Bei solchen Schwanzverletzungen hätte eine <b>vorgezogene Schlachtung</b> oder <b>Nottötung</b> in Erwägung gezogen werden müssen. Das Auftreten von derartigen <b>Schwanzverletzungen</b> führt dazu, dass die Schweine <b>nicht transport-</b> und ggf. <b>nicht schlachtfähig</b> sind.</p> <p>Die <b>Genusstauglichkeit</b> kann durch länger andauernde <b>Entzündungsprozesse</b> im Schwanzbereich, die zu aufsteigenden eitrigen Infektionen führen, <b>beeinträchtigt</b> werden.</p> <p>Ist der <b>Schwanz</b> und das <b>angrenzende Gewebe</b> großflächig <b>angefressen</b> und <b>entzündet</b>, wurde das Schwein mit hoher Wahrscheinlichkeit <b>nicht rechtzeitig separiert</b> und behandelt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Wenn ersichtlich wird, dass länger anhaltende Schmerzen, Leiden und Schäden vorlagen, kommt es zu einem Strafverfahren.</p>		

# 6.1 Nabelbrüche

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Bild zeigt einen <b>kleinen und unverletzten Nabelbruch</b>. Das Schwein hat <b>keine Schmerzen</b> und es besteht <b>keine Verletzungsgefahr</b> beim Transport.</p>		
	<p>Es handelt sich um einen <b>unverletzten, großen Nabelbruch</b>.</p> <p>Aufgrund der hohen <b>Verletzungsgefahr</b> während des <b>Transports</b> ist eine <b>Transportfähigkeit</b> nicht gegeben.</p> <p>Schweine mit solchen <b>erheblichen Nabelbrüchen</b> sollten <b>vor Erreichen des Endmastgewichts</b> der <b>Schlachtung</b> zugeführt werden.</p>		

# 6.1 Nabelbrüche

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Schwein mit einem <b>kleinen, aber verletzten Nabelbruch</b>. Hier besteht die <b>Gefahr</b>, dass sich beim <b>Transport</b> der <b>Bruch öffnet</b> und <b>Organe</b> vorfallen. Ein Transport ist nur <b>nach Abheilung</b> möglich.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die <b>Genusstauglichkeit</b> kann auch bei kleineren Brüchen durch das Verursachen von <b>Infektionen</b> im Bauchraum <b>beeinträchtigt</b> sein.</p>		
	<p>Hierbei handelt es sich um einen <b>großen und verhärteten Nabelbruch</b> mit verletzter Haut.</p> <p>Die <b>Entzündung</b> kann in die <b>offene Bauchhöhle</b> hochwandern, so dass die <b>Schlachtfähigkeit</b> individuell tierärztlich <b>geklärt</b> werden muss.</p> <p>Aufgrund der hohen <b>Verletzungsgefahr</b> ist eine Transportfähigkeit nicht mehr gegeben.</p>		

## 6.2 Leistenbrüche

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Hier ist ein <b>Leistenbruch</b> zu erkennen, der sich bis in die linke Flanke erstreckt.</p> <p>Der Bruch ist weich und nicht entzündet.</p> <p>Das Schwein weist <b>kein gestörtes Allgemeinbefinden</b> auf und ist somit transport- und schlachtfähig.</p>		
	<p>Hier liegt ein <b>Leistenbruch</b> bei einem weiblichen Schwein vor. Dieser ist <b>hart, entzündet und schmerzhaft</b>.</p> <p>Eine <b>Behandlung</b> ist nicht möglich. Eine rechtzeitige <b>Nottötung</b> wurde versäumt.</p> <p>Schmerzen und Leiden wurden unnötig verlängert.</p>		

## 6.3 Eber mit Entzündung im Bereich Leiste, Hoden, Vorhaut

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Nach dem <b>Penisbeißen</b> kann es zu einer aufsteigenden Infektion von der Vorhaut bis zu den Hoden kommen.</p> <p>Diese <b>Entzündung</b> breitet sich bis in die <b>Bauchhöhle</b> aus. Dieser Prozess ist sehr <b>schmerzhaft</b>.</p> <p>Dadurch muss das Tier <b>im Bestand</b> rechtzeitig <b>notgetötet</b> werden, um <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> nicht unnötig zu <b>verlängern</b>.</p>		

# 7.1 Gelenkentzündungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Sprunggelenk weist hinten rechts eine geringgradige Schwellung mit einhergehender Rötung auf.</p> <p>Das Tier belastet das betroffene Bein jedoch vollständig, so dass keine Beeinträchtigung während des Transports zu befürchten ist.</p>		
	<p>Hautverletzung und Gelenkentzündung am rechten hinteren Fußgelenk mit einer mittelgradigen Schwellung.</p> <p>Das hintere rechte Bein wird geringgradig geschont. Daher ist der Transport nur nach Abheilung oder einzeln und nach Absprache mit dem Hoftierarzt und dem Schlachthof möglich.</p>		

# 7.1 Gelenkentzündungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Sprunggelenk ist aufgrund der schmerzhaften Gelenkentzündung hinten links geschwollen.</p> <p>Es kommt zu einer <b>dauerhaften Schonung</b> eines Beines, sodass nicht alle Gliedmaßen gleichmäßig belastet werden. Das Tier ist auf dem Transport <b>nicht standsicher</b>.</p>		
	<p>Hier liegt eine <b>hochgradige, eitrige Gelenkentzündung</b> am rechten Vorderfuß mit Störung des Allgemeinbefindens vor.</p> <p>Das Tier ist aufgrund der <b>hochgradigen Lahmheit</b>, nicht in der Lage, während des Transports das Gleichgewicht zu halten.</p> <p>Aufgrund der <b>Allgemeinerkrankung</b> und dem Fieber ist das Tier <b>nicht schlachtfähig</b>.</p>		

## 7.2 Lahmheiten

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein weist einen stark <b>aufgekrümmten Rücken</b> auf.</p> <p>Dies ist ein Anzeichen für <b>Schmerzen</b>.</p>		
	<p><b>Hochgradige Lahmheit</b> hinten rechts und <b>Schmerzhaftigkeit</b> in beiden Hintergliedmaßen.</p> <p>Das Tier ist nicht in der Lage, während des Transports das <b>Gleichgewicht</b> zu halten.</p>		

## 7.2 Lahmheiten

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein weist eine <b>Entzündung</b> im <b>Klauenbereich</b> auf und belastet daher nicht alle vier Gliedmaßen gleichmäßig.</p> <p>Es kommt zu einer <b>dauerhaften Schonung</b> eines Beines, so dass das Tier auf dem Transport <b>nicht standsicher</b> wäre.</p> <p>Das Allgemeinbefinden ist ansonsten ungestört.</p>		
	<p><b>Hochgradige Schwellung</b> am linken Kniegelenk mit einer zusätzlichen <b>eitrigen Entzündung</b>.</p> <p>Es besteht der <b>Verdacht</b> auf einen <b>älteren Knochenbruch</b>.</p> <p>Eine <b>Behandlung</b> ist nicht mehr möglich. Die rechtzeitige <b>Nottötung</b> wurde versäumt.</p> <p><b>Schmerzen und Leiden</b> wurden unnötig verlängert!</p>		

## 7.3 Festliegende Tiere

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Können <b>Lahmheiten</b> nicht erfolgreich <b>behandelt</b> werden, kann es zum <b>Festliegen</b> der Tiere kommen.</p> <p>Aus <b>Tierschutzgründen</b> müssen diese Tiere umgehend im Bestand <b>sachkundig getötet</b> werden, um weitere <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> zu <b>vermeiden</b>.</p>		

## 7.4 Fehlstellungen der Beine

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Es handelt sich um eine <b>leichte Fehlstellung</b> beider <b>Hintergliedmaßen</b>.</p> <p>Das Schwein <b>belastet</b> alle vier <b>Gliedmaßen</b> gleichmäßig. Es kann das Gleichgewicht selbstständig halten.</p>		
	<p>Das Schwein zeigt hinten links eine <b>starke Durchtrittigkeit</b>.</p> <p>Mögliche <b>Verletzungen</b> der <b>Haut</b> durch ständigen <b>Kontakt</b> zum <b>Boden</b> durch die <b>starke Fehlstellung</b> können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Schweine mit solchen <b>erheblichen Fehlstellungen</b> sollten vor Erreichen des <b>Endmastgewichts</b> der Schlachtung zugeführt werden.</p>		

## 7.4 Fehlstellungen der Beine

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Die Schweine zeigen eine ausgeprägte <b>Fehlstellung der Vordergliedmaßen</b>, die mit Schmerzen einhergehen. Erkennbar ist dies durch die <b>untergestellten Hintergliedmaßen</b> und dem <b>aufgekrümmten Rücken</b>.</p> <p>Das Tier ist nicht in der Lage, während des <b>Transports</b> das <b>Gleichgewicht</b> zu halten.</p> <p>Um <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> nicht unnötig zu verlängern, sollten Schweine mit solchen erheblichen Fehlstellungen vor Erreichen des Endmastgewichts der Schlachtung zugeführt werden.</p> <p><b>Hinweis:</b> Angeborene oder erworbene <b>Fehlstellungen</b> bedürfen einer <b>Kontrolle</b> des Einzeltieres und des Bestandes. Setzen Sie sich für das weitere <b>Vorgehen</b> mit Ihrem <b>Hoftierarzt</b> in Verbindung.</p>		

## 7.5 Klauen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Bild zeigt den <b>Abriss der Afterklaue</b> mit einer geringgradigen Entzündung.</p> <p>Das Tier zeigt keine Schmerzen und <b>belastet</b> alle vier <b>Gliedmaßen</b> gleichmäßig.</p>		
	<p>Das Schwein weist eine <b>Kronsaumentzündung</b> mit Schmerzen und Lahmheit auf.</p> <p>Das Tier zeigt keine erhöhte Körpertemperatur.</p> <p>Ein Transport wäre nur <b>nach Abheilung</b> möglich.</p>		

# 8.1 Mastdarmvorfall

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Hier sieht man einen <b>kleinen Mastdarmvorfall</b> mit geringgradiger Verletzung der Schleimhaut. Die <b>Wundfläche</b> ist sehr <b>empfindlich</b> und <b>ungeschützt</b>.</p> <p>Ein Transport ist nur <b>einzeln</b> und nach <b>Absprache</b> mit dem Hoftierarzt und Schlachthof möglich.</p>		
	<p>Das Schwein hat einen <b>großen, blutenden Mastdarmvorfall</b>.</p> <p>Tiere mit großen Organvorfällen dürfen <b>nicht transportiert</b> werden.</p> <p><b>Hinweis:</b> Solche Schweine sollten <b>frühzeitig erkannt</b> und <b>umgehend der Schlachtung</b> zugeführt werden, damit sich der Zustand des Tieres nicht verschlechtert.</p>		

# 9.1 Hautveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein hat eine <b>starke Hautentzündung</b>, die durch <b>Bakterien</b> verursacht wurde.</p> <p>Das Allgemeinbefinden ist ungestört, eine erhöhte Körpertemperatur besteht nicht.</p>		
	<p>Das Schwein hat eine juckende, <b>durch Räude verursachte Hautveränderung</b>.</p> <p>Das Allgemeinbefinden ist ungestört, eine erhöhte Körpertemperatur besteht nicht.</p>		

# 9.1 Hautveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein weist am ganzen Körper Hautveränderungen/Hautblutungen auf.</p> <p>Dies können <b>Hinweise</b> auf eine <b>allergische Reaktion</b> oder eine <b>Infektion</b> sein.</p> <p>Vor dem Transport muss festgestellt werden, ob es sich um eine <b>Allgemeininfektion</b> handelt. Dafür ist die <b>Körpertemperatur</b> zu messen.</p>		

# 9.1 Hautveränderungen

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Zu sehen sind hochgradige <b>Veränderungen/ Läsionen</b> der Haut an mehreren Körperregionen. Es handelt sich um eine ca. drei Wochen alte Hautentzündung durch Verätzung.</p> <p>Können Hautschädigungen <b>nicht behandelt</b> werden, kann das Allgemeinbefinden des Tieres dauerhaft beeinträchtigt werden.</p> <p>Aus <b>Tierschutzgründen</b> müssen diese Tiere umgehend im Bestand <b>sachkundig getötet</b> werden, um weitere <b>Schmerzen und Leiden</b> zu vermeiden.</p>		

## 9.2 Rotlauf

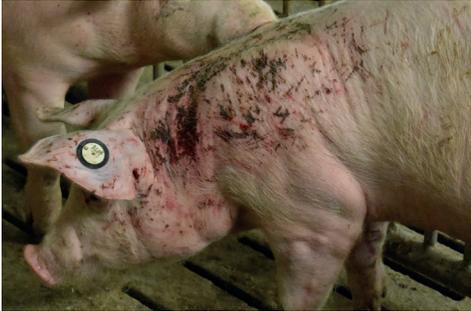
Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Dieses Schwein zeigt die Hautform von <b>Rotlauf</b> in Form von <b>Backsteinblättern</b>. Es handelt sich um eine bakterielle <b>Infektion</b>. Diese Infektion tritt ganzjährig auf. Rotlauf kann vom <b>Hoftierarzt</b> leicht <b>behandelt</b> werden.</p> <p>Die <b>Transportfähigkeit</b> kann <b>gegeben</b> sein, wenn das Allgemeinbefinden ungestört ist. Dennoch besteht wegen <b>fehlender Schlachtfähigkeit</b> kein Grund zum Transport.</p> <p>Typisches Bild von <b>Backsteinblättern/ Rotlauf</b> in der <b>Fleischuntersuchung</b>. Da es sich um eine Allgemeininfektion und Zoonose handelt, ist das Tier als <b>untauglich</b> zu beurteilen.</p> <p><b>Hinweis:</b> Rotlauf ist eine auf den <b>Menschen</b> übertragbare Erkrankung, deren schwere <b>Spätfolgen</b> die <b>Gelenke</b> und das <b>Herz</b> betreffen können.</p>		



## 9.3 Ringflechte

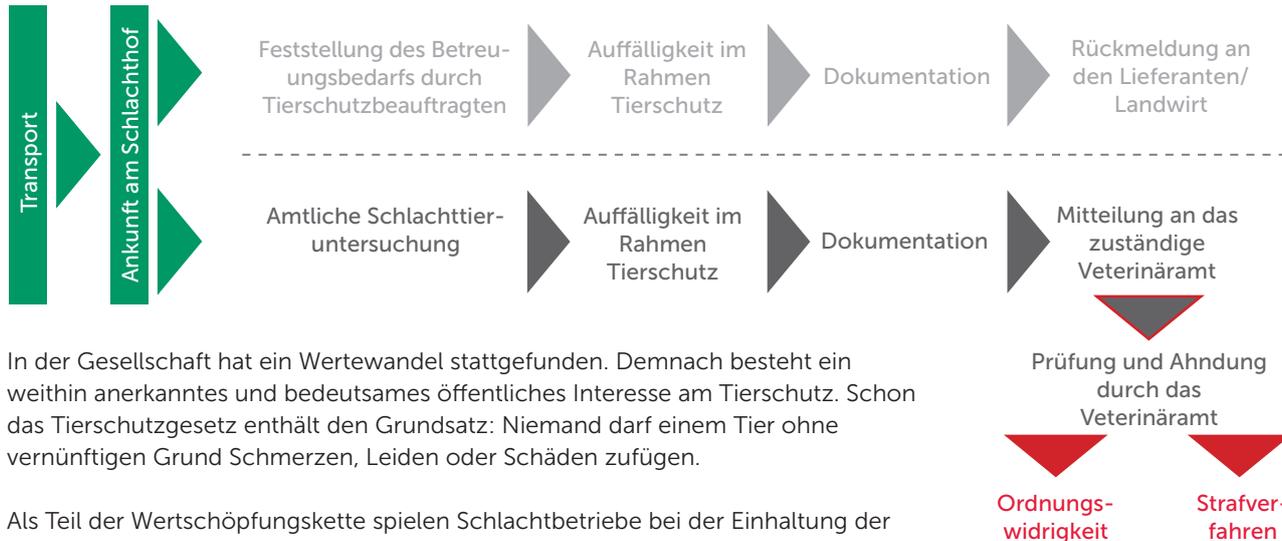
Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Die Haut zeigt Veränderungen in Form von kreisförmigen, <b>entzündeten</b> Flecken. In der Mitte der Flecken ist die <b>Haut unverändert</b>.</p> <p>Hierbei handelt es sich um die Ringflechte. Sie bleibt auf die <b>Haut begrenzt</b> und geht nicht mit Fieber einher.</p> <p>Dieser <b>Hautbefund</b> muss von der Rotlaufinfektion abgegrenzt werden.</p> <p>Hier zeigt sich das typische Aussehen der <b>Ringflechte</b> in der Fleischuntersuchung.</p> <p>Ringförmige <b>Hautveränderungen</b> sind zu erkennen.</p>		

## 9.4 Biss- und Kratzspuren

Beispiel	Erklärung	Transportfähigkeit	Schlachtfähigkeit
	<p>Das Schwein zeigt am ganzen Körper frische <b>Hautverletzungen</b> verursacht durch <b>Rangordnungskämpfe</b>.</p> <p>Die kämpfenden Schweine lassen meist nicht voneinander ab und sind daher zu trennen.</p>		
	<p>Das Schwein weist <b>Hautverletzungen</b> im Bereich des <b>Nackens</b> und der <b>Schulter</b> auf.</p> <p>Solche Verletzungen entstehen bei Rangordnungskämpfen. Werden die Kämpfe intensiv ausgetragen, müssen die Schweine getrennt werden.</p> <p>Im vorliegende Fall sind die Wunden ca. 2 bis 3 Tage alt.</p>		



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof



In der Gesellschaft hat ein Wertewandel stattgefunden. Demnach besteht ein weithin anerkanntes und bedeutsames öffentliches Interesse am Tierschutz. Schon das Tierschutzgesetz enthält den Grundsatz: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Als Teil der Wertschöpfungskette spielen Schlachtbetriebe bei der Einhaltung der Tierschutzvorschriften eine wesentliche Rolle. Diese sind gesetzlich verpflichtet, den Tierschutz durch Prävention und Dokumentation zu wahren.

Die amtlichen Tierärzte und Tierschutzbeauftragten überwachen alle relevanten Prozessschritte in den Schlachthöfen. Wenn Verstöße festgestellt werden, sind sie verpflichtet, diesen nachzugehen und ggf. Maßnahmen in die Wege zu leiten.



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Das <b>Tätowiereisen</b> wurde <b>falsch herum</b> mit dem Rahmen voraus zum Treiben eingesetzt.</p> <p>Es handelt sich um einen <b>unsachgemäßen Einsatz</b> des Tätowiereisens, da dieses nicht zum Treiben eingesetzt werden darf.</p> <p>Zusätzlich verursacht der missbräuchliche Einsatz <b>Schmerzen</b> beim Schwein.</p> <p>Ferner können <b>starke Blutergüsse</b> im Bereich der <b>Rückenmuskulatur</b> entstehen.</p>
	<p>Das Tier zeigt <b>Spuren</b> vom Einsatz eines <b>Stockes</b> zum Treiben. Es handelt sich um eine ungeeignete Treibhilfe.</p> <p>Durch den unsachgemäßen Stockeinsatz werden unnötige <b>Schmerzen</b> verursacht. Zudem führt das <b>Stockschlagen</b> zu <b>Blutergüssen</b> im Rückenbereich.</p>

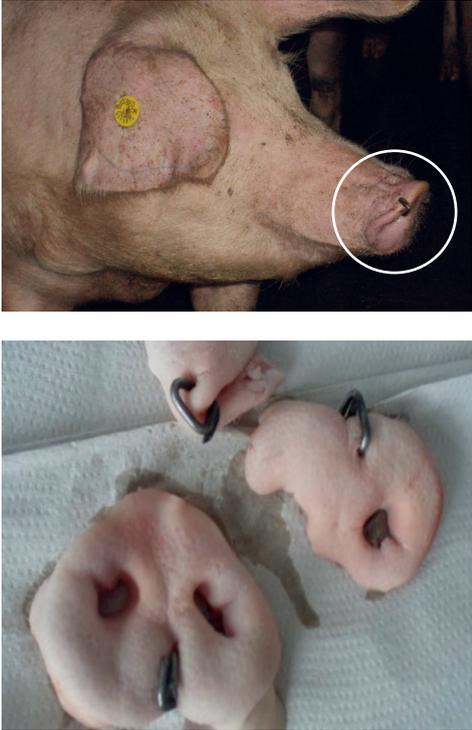


# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Dieses Schwein wurde mit einer <b>elektrischen Treibhilfe</b> am Rücken schwer verletzt. Die <b>Verwendung</b> von elektrischen Treibhilfen muss <b>vermieden</b> werden. Der Einsatz darf nur in <b>Ausnahmefällen</b> bei ausgewachsenen, gesunden und unverletzten Schweinen, die jede Fortbewegung verweigern, erfolgen.</p> <p>Hierbei muss <b>sichergestellt</b> sein, dass die Schweine <b>genügend Freiraum</b> zur <b>Vorwärtsbewegung</b> haben. Es dürfen nur <b>Stromstöße</b> von max. <b>einer Sekunde</b> erfolgen. Der Einsatz ist auf die Hinterhandmuskulatur zu begrenzen. Stromstöße dürfen aufgrund der <b>Schmerzhaftigkeit</b> <b>nicht wiederholt</b> werden, wenn das Tier nicht reagiert.</p>
	<p>Das Ohr dieses Schweins ist <b>tumorös</b> verändert.</p> <p>Die <b>Geschwulst</b> umfasst das <b>gesamte Ohr</b> und die linke Kopfpartie inklusive des Auges. Ursächlich ist eine Infektion ausgehend von der Ohrmarke anzunehmen.</p> <p>Diese <b>Entzündung</b> wurde <b>nicht behandelt</b> und die <b>Ohrmarke</b> nicht zeitnah <b>entfernt</b>. Der <b>chronische Prozess</b> am Ohr war für das Schwein mit erheblichen, lang anhaltenden <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> verbunden.</p>



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Eine <b>Nasenkrampe</b> wurde in das obere Drittel der <b>Rüsselscheibe</b> des Schweins eingezogen.</p> <p>Die <b>Rüsselscheibe</b> beim Schwein dient der intensiven Kontaktaufnahme mit der Umwelt. Sie ist sehr <b>sensibel</b> und <b>schmerzempfindlich</b>.</p> <p><b>Hinweis:</b> Das Einziehen von <b>Nasenkrampen</b> beim Schwein ist nach dem Tierschutzgesetz <b>verboten!</b></p>



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Bei diesen Schweinen wurde nach der <b>Verletzung</b> des Schwanzes jeweils ein <b>Elastratorring</b> aufgesetzt. Das Aufsteigen einer Infektion in das Rückenmark sollte damit verhindert werden.</p> <p>Der Einsatz eines <b>Elastratorringes</b> ist für das Schwein mit erheblichen, lang anhaltenden <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> verbunden.</p> <p><b>Hinweis:</b> Amputieren oder Kastrieren mittels elastischer Ringe ist laut Tierschutzgesetz beim Schwein <b>verboten!</b></p>



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Das Schwein weist einen <b>sehr großen Nabelbruch</b> auf.</p> <p>Dieser hatte <b>Bodenkontakt</b> und die Haut wurde inklusive der Muskulatur <b>verletzt</b>. Die Wunde ist stark <b>infiziert</b> und weist <b>abgestorbenes Gewebe</b> auf. Die Gefahr einer Eröffnung der Bauchhöhle ist groß. Kommt es zur Eröffnung können Bauchorgane vorfallen.</p> <p>Der <b>chronische Prozess</b> war für das Schwein mit erheblichen und lang anhaltenden <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> verbunden.</p>
	<p>Ist, wie im Bild zu sehen, sowohl der <b>komplette Schwanz</b> als auch das <b>angrenzende Gewebe</b> angefressen, <b>verletzt</b> und <b>abgestorben</b>, wurde das Schwein <b>nicht rechtzeitig separiert</b> und <b>behandelt</b>.</p> <p>Der <b>chronische Prozess</b> war für das Schwein mit erheblichen und lang anhaltenden <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> verbunden.</p>



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Der Fuß weist <b>überlange, deformierte Klauen</b> auf.</p> <p>Mit Entstehung der <b>Stallklauen</b> kommt es zu hochgradigen Deformationen und Rotationen des Klauenbeins mit <b>Druck</b> auf die sehr gut durchblutete <b>Lederhaut</b>. Dieser <b>chronische Prozess</b> ist für das Schwein mit erheblichen und lang anhaltenden <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> verbunden.</p> <p>Die Klauen weisen auf eine vernachlässigte Fürsorge hin.</p>
	<p>Dieses Schwein weist angeborene <b>Missbildungen</b> an den <b>Klauen</b> der Vordergliedmaßen auf. Hierfür gibt es <b>keine Heilung</b>.</p> <p>Mit <b>zunehmenden Alter</b> erhöht sich die <b>Gefahr</b> von <b>Hautverletzungen</b> und <b>strukturellen Veränderungen</b> der <b>Gliedmaßen</b>. Dies geht mit <b>zunehmendem Gewicht</b> mit <b>Schmerzen</b> und <b>Leiden</b> einher.</p> <p>Daher sollten solche Schweine <b>möglichst früh</b> der <b>Schlachtung</b> zugeführt werden.</p>



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Hier liegt eine <b>chronische, eitrige Gelenkentzündung</b> mit Arthrose vor.</p> <p>Das Schwein ist abgemagert und liegt fest.</p> <p>Eine <b>Behandlung</b> ist nicht mehr möglich. Eine rechtzeitige <b>Nottötung</b> wurde <b>versäumt</b>.</p> <p>Schmerzen und Leiden des Tieres wurden unnötig <b>verlängert</b>.</p>
	<p>Das Schwein zeigt eine <b>verschleppte Kronsaumentzündung</b>. Durch die Entzündung ist das Tier in seinem Allgemeinbefinden durch die Schmerzen stark eingeschränkt.</p> <p>Eine <b>Behandlung</b> ist nicht mehr möglich. Eine rechtzeitige <b>Nottötung</b> wurde <b>versäumt</b>.</p> <p>Schmerzen und Leiden des Tieres wurden unnötig <b>verlängert</b>.</p>



# 10. Feststellung von Tierschutzverstößen am Schlachthof

Beispiel	Erklärung
	<p>Das Schwein hat eine <b>akute Fraktur</b> am Unterkiefer.</p> <p>Das Tier ist <b>nicht transportfähig</b>. Eine <b>sofortige tierärztliche Untersuchung</b> ist unabdingbar.</p> <p><b>Hinweis:</b> Nach <b>Rücksprache</b> mit dem <b>Hoftierarzt</b> hätte eine <b>Hausschlachtung</b> in Erwägung gezogen werden können. Ansonsten hätte das Tier an Ort und Stelle <b>notgetötet</b> werden müssen.</p>
	<p>Nach der <b>Schlachtung</b> einer Sau wurden <b>Ferkel dem Uterus</b> (der Gebärmutter) entnommen.</p> <p>Der <b>Transport</b> in den letzten 12 Tagen vor der Geburt sowie die <b>Abgabe zur Schlachtung</b> im letzten <b>Trächtigkeitsdrittel</b> sind verboten.</p>



# 11. Gesetzliche Grundlagen

- Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170)
- Tierschutzgesetz (TierSchG) i.d. Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), geändert durch A 105 G v. 10.8. 2021 (BGBl. I S. 3436)
- Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) vom 11.02.2009 (BGBl. I S. 375) geändert durch A 2 V v. 25.11.2021 (BGBl. I S. 4970)
- Verordnung (EG) Nr.1/2005 vom 22.12.2004, Änderungsfassung vom 27.04.2007 (ABL. L113 S. 26)
- Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz (TierErzHaVerbG) vom 30.06.2017 BGBl I S.2147



# Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die sich bei der Erstellung des „Transportleitfadens Schwein“ mit gebündeltem Wissen, großen Engagement und lebhaften Diskussionen aktiv beteiligt haben. Durch die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit den Schweinegesundheitsdiensten Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Coesfeld haben wir gemeinsam eine gute Kommunikationsbasis für alle am Prozess Beteiligten erarbeitet. In der heutigen Zeit ist ein enger Austausch zwischen Landwirten, Transporteuren, Veterinären und Schlachtunternehmen sehr wichtig, um den Anforderungen an den Tierschutz gerecht zu werden. Wir sind uns sicher, dass mit diesem Leitfaden ein nützliches Hilfsmittel für die Praxis entstanden ist.

Westfleisch SCE, Münster, im Dezember 2021

## Herausgeber:

Schweinegesundheitsdienst  
der Landwirtschaftskammer NRW  
Haus Düsse  
59505 Bad Sassendorf

Schweinegesundheitsdienst  
der Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Hermann-Ehlers-Straße 15  
26160 Bad Zwischenhahn-Wehnen

Westfleisch SCE mbH  
Postfach 88 44, 48047 Münster

## Fotos:

Das Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt.

Quellenangabe: Westfleisch SCE, Landwirtschaftskammer NRW & NDS, Kreis Coesfeld – Veterinär- und Lebensmittelüberwachung